

Vertrag zur Garagenübergabe

zwischen

alter Nutzer:

Straße:

Ort:

und

neuer Nutzer:

Straße:

Ort:

Wird folgender Übergabevertrag geschlossen.

Präambel

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke der Übergabe einer Garage im nichtgewerblichen Bereich abgeschlossen wird.

Als Grundlage des Übergabevertrags erkennen sowohl alter Nutzer als auch neuer Nutzer die Bedingungen an, wie sie in diesem Vertrag niedergelegt sind.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Garage Nr., mit der Vertrags – Nr. der Stadt Wernigerode. Erst nach Übertragung dieses Pachtvertrages auf den neuen Nutzer (in der Geschäftsstelle des Garagenkomplex Stadtfeld e. V.) erfolgt die Zuordnung der Garage auf den neuen Besitzer. Die Garage befand sich bei Übergabe in einem ordnungsgemäßen Gebrauchszustand.

2. Ablöse

Die Ablösesumme in Höhe von ist Zug um Zug gegen Übergabe der Garage fällig. Der neue Nutzer ist verpflichtet, die vereinbarte Ablösesumme vollständig und in bar bei Übergabe zu entrichten.

3. Rechtliche und tatsächliche Gegebenheit

Die rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten des Garagenkomplexes, insbesondere in Hinblick auf die Nutzungsdauer (Verwaltungsvertrag zwischen der Stadt Wernigerode und dem Garagenkomplex Stadtfeld e. V., mit einer Laufzeit von Zwanzig Jahren [von 2003 an und zweimaliger Option von fünf Jahren, also bis 2033]) sind dem neuen Nutzer bekannt. Weiterhin ist ihm bekannt, dass bei Übernahme einer Garage auch der neue Nutzer Mitglied im Garagenkomplex Stadtfeld e. V. wird, da der Pachtvertrag für den Grund und Boden nur für Mitglieder ausgestellt wird.

4. Jahrespacht und Steuer B

Der alte Nutzer versichert, dass alle bis zum Übergabedatum anfallenden Kosten beglichen sind und keine weitere Schuld besteht.

Folgende Kosten fallen an: Pacht, Grundsteuer B, Regenwasser (falls angeschlossen), Strom, Mitgliedsbeitrag

.....
Ort, Datum, Unterschrift alter Nutzer

.....
Ort, Datum, Unterschrift neuer Nutzer

5. Rechte Dritter

Der alte Nutzer versichert, dass er unbestritten Inhaber des Nutzungsvertrages für die Garage ist und Rechte Dritter an diesem Vertrag nicht bestehen. Der neue Nutzer ist mit der Übergabe, Zug um Zug, Besitzer der Garage Nr.

6. Gewährleistung

Die Übergabe erfolgt von Privat unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

8. Haftung und Gerichtsstand

Die Haftung des alten Nutzers wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Gerichtsstand ist Wernigerode.

.....
Ort, Datum, Unterschrift alter Nutzer

.....
Ort, Datum, Unterschrift neuer Nutzer

Ablauf An-/Ummeldung einer Garage

Folgende Unterlagen müssen vorab eingereicht werden:

- Übergabevertrag / Sterbeurkunde / o.ä.
- Mitgliedsantrag neuer Nutzer
- SEPA-Lastschriftmandat (falls gewünscht)
- Kündigung Pachtvertrag alter Nutzer (Ist eine Vertragsänderung abweichend von der Kündigungsfrist gewünscht, muss das im Kündigungsschreiben mitgeteilt werden.)

Pachtvertrag:

Nach Prüfung der Unterlagen wird durch den Garagenkomplex Stadtfeld e. V. der neue Pachtvertrag erstellt.

Zur Unterzeichnung des neuen Pachtvertrages erscheinen beide Vertragspartner (alter und neuer Garagenbesitzer). Zur Identitätsprüfung ist die Vorlage des Personalausweises erforderlich (ggf. Betreuungsvollmacht).

Mitgliedschaft:

Der alte Nutzer kann seine Mitgliedschaft im Garagenkomplex Stadtfeld e. V. unter Einhaltung der Kündigungsfrist, lt. Satzung 3 Monate zum Jahresende, kündigen.

Regenwasser (falls angeschlossen), Grundsteuer B, Pacht:

Durch den Garagenkomplex Stadtfeld e.V. wird der **zum Zeitpunkt der Rechnungslegung benannte Besitzer** mit diesen Kosten belastet. Es erfolgt hier also keine anteilige Berechnung an den Vor- und Nacheigentümer. Bitte nehmen Sie gegebenenfalls mit dem Voreigentümer eine anteilige Abrechnung auf privatrechtlichem Wege vor.

Information zur Stromablesung:

Der Stromanschluss liegt ausschließlich in privater Hand. Der Garagenkomplex Stadtfeld e.V. verfügt in diesem Fall über keinerlei Rechte und Pflichten. Er unterstützt die verantwortlichen Stromableser jedoch bei Bedarf (z. B. Aktualisierung von Adressdaten).

In den jeweiligen Garagenzeilen haben sich Freiwillige verantwortlich erklärt die Stromzähler abzulesen, das entsprechende Entgelt einzukassieren und an die Hauptkassierer weiterzuleiten.

Die Ablesung der Stromzähler erfolgt jährlich im Herbst. Der Garagenbesitzer wird über den Termin informiert. Der alte Garagenbesitzer informiert den neuen Garagenbesitzer über den bisher üblichen Weg der Terminbekanntgabe in seiner Zeile.

Zum angegebenen Termin ist dem Verantwortlichen Zugang zum Zähler zu gewähren.